

## **Platzordnung**

### **Bogensportfreunde Rhein-Neckar e. V.**

### **Volker´s Bogenparcours Baiertal**

Die nachstehende Schießordnung ist für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die in der Vereinssatzung aufgeführten Vereinsstrafen verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweise und künftiges Platzverbot erhalten.

- Die Benutzung des Parcours ohne jegliche Absprache mit Volker (oder einen anderen ermächtigten Person) ist untersagt
- Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
- Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt/ oder ermächtigt ist.
- Es wird dringend empfohlen, mindestens zu zweit auf dem Parcours unterwegs zu sein; damit Erste-Hilfe-Leistung gesichert ist.
- Das Schießen unter Alkohol und/ oder Drogeneinfluss ist verboten.
- Auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot
- Jugend- und Schülergruppen dürfen nur in Begleitung vom Vereinsvorstand autorisierter erwachsener Personen den Parcours benutzen.
- Für die Benutzung der Anlage ist das Schießbuch zu führen.
- Den Weisungen der Aufsicht(en) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens zu regeln. Nur auf das entsprechende Kommando der Aufsicht darf geschossen werden oder zur Trefferaufnahme die Schießbahnen betreten werden.
- Die Aufsicht hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen: Hierzu gelten insbesondere folgende Weisungen
- Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur am Abschusspflock in Schussrichtung des Ziels ausgezogen werden.
- Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Zieloberkante hinausgehen.
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel aufhält.
- Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
- Ist eine Pfeilsuche hinter dem Zielen erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren, bis die Suche beendet ist.
- Bei einem Verstoßen; gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.

- Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.
- Jeder Schütze haftet für seinen Schuss – Eltern haften für Ihre Kinder. Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.
- Es wird empfohlen, geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
- Die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.